

# Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache

GVS-Tgb.-Nr. A 87  
1 Ausfertigung 11 Blatt  
5 Anlagen 4 Blatt

Bestätigt

Minister für Nationale Verteidigung  
- Armeegeneral -

  
( Hoffmann )

## Protokoll

Über die Sitzung des Kollegiums des Ministeriums für Nationale  
Verteidigung vom 01. 06. 66

---

Beginn 12.00 Uhr

Ende 17.00 Uhr

An der Beratung des Kollegiums des Ministeriums nahmen alle  
Mitglieder des Kollegiums - außer Generalmajor Peter -  
(Jahresurlaub) teil.

Der Chef der Grenztruppen wurde durch Oberst Baumgarten ver-  
treten.

Zusätzlich waren anwesend:

Zum Punkt 1 der Tagesordnung

- |  |                 |
|--|-----------------|
| (1) Stellvertreter des Chefs des<br>Hauptstabes für Operative Fragen<br>Generalmajor | S t r e l e t z |
| (2) Abteilungsleiter der Verwal-<br>tung Operativ<br>Oberstleutnant                  | L i s s         |

Zum Punkt 2 der Tagesordnung

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| (1) Chef Artillerie und Raketenbe-<br>waffnung i. V.<br>Oberst | D r e i s e i d l e r |
|--|-----------------------|

Bundesarchiv  
- Militärarchiv -  
Postfach  
70004 Freiburg i. Br.

DVW 1/55533, Bl 10

Geheime Verschlusssache!

GVS-Geo.-Nr. A 87

Blatt 11

(2) Der Minister für Nationale Verteidigung gab bekannt, daß im Militärbezirk V bei der Frühjahrseinberufung der Bausoldaten 8 Wehrpflichtige die Ablegung des Gelöbnisses verweigert haben. Diese Armeeingehörigen haben durch Eingaben an den Nationalen Verteidigungsrat und an den Minister für Nationale Verteidigung zum Ausdruck gebracht, daß sie kein Gelöbnis ablegen werden.

Der Minister für Nationale Verteidigung beauftragte den Militäröverstaatsanwalt mit der Einleitung der erforderlichen Strafverfahren gegen diese Armeeingehörigen.

(3) Der Minister für Nationale Verteidigung gab bekannt, daß entsprechend seiner Anordnung Nr. 4/66 in der Zeit vom 20. - 25. 6. 66 die Bestandsaufnahmen des beweglichen Sachvermögens der NVA durchgeführt werden.

Er hält es für erforderlich, nochmals darauf hinzuweisen, daß es bei der Bestandsaufnahme nicht nur um organisatorische Maßnahmen zur Aufnahme der Bestände geht, sondern daß gleichzeitig eine noch straffere Ordnung bei der Verwaltung und Nutzung des Sachvermögens durchgesetzt werden muß. Darüber hinaus ist der erzieherische Einfluß auf alle Armeeingehörigen zu einer bewußten Einstellung zum Volksvermögen zu verstärken. Dabei müssen die pflegliche Behandlung, die zweckentsprechende Nutzung und die Verhinderung von Schäden und Verlusten im Mittelpunkt stehen.

Die Notwendigkeit ergibt sich allein daraus, daß im Jahre 1965 Schäden und Verluste in Höhe von 6,4 Mio MDN zu verzeichnen waren, die letzte Bestandsaufnahme im Jahre 1963 erfolgte und Kontrollergebnisse auf außerordentliche Unzulänglichkeiten auf diesem Gebiet hinweisen.

Für die Richtigkeit

Sekretär des Kollegiums

*[Handwritten Signature]*  
Börlinger  
Oberst

Bundesarchiv

- Militärarchiv -  
Postfach

79024 Freiburg i. Br.

DVA 1/55533, Bl 11